

25.02.2014

Kleine Anfrage 2069

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Umgang mit V-Leuten

Medienberichten zur Folge wurde ein dort namentlich bezeichneter Vorbestrafter von der Polizei als V-Mann eingesetzt, um von ihm Informationen aus dem kriminellen Rocker-Milieu zu erhalten. Die Art und Weise der Informationsbeschaffung und -weitergabe wirkt bizarr. Obwohl es um das Milieu in Duisburg ging, gab diese Person Auskünfte an das Landeskriminalamt Hannover weiter.

Das LKA Hannover teilte SPIEGEL ONLINE auf Anfrage mit, es habe zu dem V-Mann I/230 keine Arbeitsbeziehung unterhalten, er sei dort nicht als V-Mann eingesetzt gewesen. Offenbar wurde der vermeintliche V-Mann lediglich in Hannover vernommen, weil die Duisburger Polizei auf dem kleinen Dienstweg darum gebeten hatte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Weshalb überantwortete die Duisburger Polizei ihren Informanten zur Vernehmung dem niedersächsischen Landeskriminalamt?
2. Sind derartige Gefälligkeiten unter V-Mann-Führern üblich?
3. Wie beurteilt die Landesregierung diese polizeiliche Praxis vor dem strafprozessualen Hintergrund der Aktenklarheit und -wahrheit?
4. Seit wann führte die Duisburger Polizei die in den Medienberichten genannte Person als V-Mann oder als Informanten?
5. Welche Gegenleistungen erhielt diese Person dafür?

Gregor Golland

Datum des Originals: 18.02.2014/Ausgegeben: 25.02.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de